Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 18. Февраля 1855. № 21. Freitag, den 18 Februar 1855.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Menschikow berichtet unterm 31. Januar (12. Febr.), daß am 18. d. die unterirdischen Arbeiten entdeckt wurden, welche die Franzosen gegen die Befestigungen Sewastopols richteten. Rechtzeitig von uns genommene Vorsichtsmaßregeln gaben uns die Möglichkeit, bereits am 22. einen Theil der feindlichen Gallerie mittelst einer Flattermine zu zerstören. Hierauf versuchten die Belagernden gegen unsere Contreminen dasselbe Mittel anzuwenden, aber die von ihnen zu diesem Behuf am 26. bewerkstelligte Explosion hatte so wenig Erfolg, daß sie zu ihrem eigenen Nachtheil ausschlug. Nach Besetzung des in Folge der Explosion gebildeten Trichters benutzten wir denselben, und gelangten am 28. d. dahin, durch eine neue Mine von dort aus noch weiter die Gallerie des Gegners zu zerstören.

Inzwischen fuhr unsere Artillerie fort, mit Erfolg den Batterieen der Belagerer und ihrem Tirailleurfeuer zu antworten; zur Nachtzeit beunruhigten kleine Partieen unserer Freiwilligen mit dem bisherigen Erfolg den Feind in den Laufgräben und zwangen ihn zur Ergreifung der Waffen und Einstellung der Belagerungs-Arbeiten.

Am 30. Januar führte eine feindliche Colonne von circa 10,000 Mann unter Vorandefiliren einiger 100 Mann Reiterei von Balaklawa aus eine Recognoscirung gegen das Dorf Kamara hin aus; aber weiter erstreckte sich auch nicht ihre Bewegung und sie kehrte in die frühere Stellung zurück.

Die in Eupatoria gelandeten Türkischen Truppen unternahmen von dort aus am 22. Januar (3. Febr.) einen Marsch längs dem Meeresufer gegen das Dorf Saki, in einer Anzahl von 12 Escadronen Cavallerie und gegen 10,000 Mann Infanterie. Ungeachtet des nebligen Wetters benachrichtigten unsere Vorposten zeitig über das Erscheinen des Feindes den Flügel-Adjutanten, Grafen Kankrin, welcher die Vorpostenkette durch eine Division des ihm anvertrauten Dragonerregiments Sr. K. H. des Großfürsten Michael Nikolajewitsch und 2 Geschütze verstärkte, zugleich aber entsandte er eine Escadron vom Uhlanenregiment J. K. H. der Großfürstin Katharina Michailowna zum Strande des todten See's, um im Falle weiteren Vorgehens des Feindes ihm in die Flanke zu fallen und ihn abzuschneiden. Da begannen die Türkischen Vorposten eilig zurückzugehen, zu gleicher Zeit aber zog sich auch die Gesammt-Colonne des Feindes ebenfalls auf Eupatoria zurück. Der Feind ließ 6 Todte auf dem Platze; unsererseits war ein Uhlane getödtet und ein anderer verwundet worden. (Russ. Inv.)

Die St. Petersburger Zeitungen bringen fortlaufend Angaben von Darbringungen, welche ununterbrochen von verschiedenen Seiten, von Privatpersonen zu Kriegszwecken eingingen. Es giebt uns dieses Veranlassung, an Nrn. 37 und 48 der Gouv.-Ztg. vom v. Jahre anschließend, die noch ferner auch in diesen Gouvernements eingeflossenen Geldbeiträge, welche zum Theil einzeln ebenfalls schon in den Reichszeitungen Erwähnung gefunden, zusammenzustellen.

Von Damen aus dem Wendenschen Kreise durch Collecte 189 Rbl. 75 Kop. S. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Weiber der in den activen Dienst einberufenen Untermilitairs.

Vom Kaufmann 3. Gilde Appin (vom Gute Ranzen im Wolmarschen Kreise) 100 Rbl. S. und vom Lehrer an der Kirchspielsschule in Burtnek Wieba 5 Rbl. S. zu Kriegsbedürfnissen.

Von der Müllerzunft in Kurland 600 Rbl. S.

Von den Rigaschen Eichenholzwrakern 100 R. S.

Von einer, zu Saratow wohnhaften, an den Sardinischen Unterthan Grendi verheiratheten und aus Riga gebürtigen Kröger 5 Rbl. S., zum Besten der tapfern Vertheidiger ihrer Heimath.

Vom Libauschen Kaufmann Lortsch 25 Rbl. S.

Von einem Ungenannten 40 Rbl. S.

Von dem Director einer wandernden Schauspielertruppe, Karius, der Erlös einer Vorstellung in Riga mit 208 Rbl. 15 Kop. S.

Von den Rigaschen Hanf- und Flachswrakern 400 Rbl. S.

Vom Inhaber des Belustigunsortes Villa-Medem bei Mitau, Namens Woronkewitsch, den Erlös eines von ihm veranstalteten Concertes mit 94 Rbl. 76½ Kop.

Von dem Rig. Kaufmann Kowalew 1000 R. S.

Von einem Ungenannten 10 Rbl. S.

Von Einwohnern der Moskauschen Vorstadt Riga's, zum Bau der Kanonenboote 1000 Rbl. S.

Von der Rig. Privat-Jagdgesellschaft 35 Rbl. S.

Von Dörptschen Einwohnern der Ertrag einer dort, zum Besten der Verwundeten veranstalteten dramatischen Vorstellung 52 Rbl. 40 Kop. S.

Von dem Vorstand der Revalschen Russischen Kaufmannschaft 99 Rbl. 90 Kop. S. und von der Wirthschafterin auf dem Gute Paddenorm in Ehstland 10 Rbl. S.

Von dem Rigaschen Kaufmann 1. Gilde und erbl. Ehrenbürger Benedikt Scheluchin 1500 Rbl. S.

Von dem Vorstand einer wandernden Schauspielertruppe, Nielitz, den Ertrag einer von seiner Gesellschaft in Werro gegebenen Vorstellung mit 58 Rbl. 43 Kop. S.

Die Revallsche Kaufmannschaft gr. Gilde willigte in die steuerfreie Einfuhr erst von 1000 Wedro (Geschenk des Ehstl. Adels) dann später von 1698 Wedro Branntwein vom Lande in die Stadt (die Accise von der letzten Quantität hätte 1154 Rbl. 64 Kop. S. betragen).

Von der Stadt Riga 50,000 Rbl. S. zu Kriegszwecken.

Von der Hasenpothschen Quartier-Commission 24 Rbl. 80 Kop. S., Quartiergelder, auf welcher dort stationirte Offiziere verzichtet hatten, zum Besten der Verwundeten.

Vom Amt der Ankerneeken in Riga 100 Rbl S. zu demselben Zwecke.

Von einer Privatperson aus Riga, welche nicht genannt werden wollte, 250 Rbl S. desgl.

Von der Dörptschen Zunft-Commune 550 R. S. desgleichen.

Von einem Ungenannten aus Livland zum Besten eines jeden der drei Commando's, welche am 20. Nov. (2. Dec.) pr. Morgens und in der darauf folgenden Nacht, aus Sewastopol Ausfälle auf die feindlichen Batterieen gemacht hatten, zu 150 Rbl. S. (in Summa also 450 Rbl. S.)

Von verschiedenen Personen in Talsen und von Gemeinen der 2. Grenadier-Compagnie des Infanterie-Regiments Prinz Karl von Preußen 68 Rbl. 87 K.

Von der Privatgesellschaft in Riga „die Musse" der Ertrag eines Balles zum Besten der verwundeten Krieger mit 504 Rbl. S. und von Gliedern der höhern Gesellschaft in Riga 1200 Rbl. S. als Ertrag aus den Einkünften einer privaten dramatischen Vorstellung.

Vermischtes.

Eine Englische Zeitung giebt eine vergleichende Uebersicht verschiedener Einfuhrartikel aus Rußland in den letzten 3 Jahren; wie dieser Preis allmälig gestiegen, wird man aus nachfolgender Tabelle ersehen können:

St. Petersb. Lichttalg,	im Juli	im Dec.
1852 pr. Centner:	30 Sh.	45 Sh.
1853 „ „	51 „ 6 P.	59 „ 6 P.
1854 „ „	66 „ 6 „	64 „ 6 „
St. Petersb. reiner Hanf,		
1852 pr. tons:	30 £.	37½ £.
1853 „ „	37½ „	39 „
1854 „ „	63 „	58 „
Leinsaat pr. quarters:		
1852 „ „	44 Sh.	45 Sh.
1853 „ „	49 „	54 „
1854 „ „	62 „	69 „
St. Petersb. Flachs,		
1852 pr. tons:	56 £.	56 £.
1853 „ „	56 „	56 „
1854 „ „	64 „	83½ „
Theer pr. Fässer: 1852	12 Sh. 6 P.	17 Sh.
1853	22 „	23 „
1854	40 „	37 „

Bauholz und Bretter wurden nicht besonders theurer, da der örtliche Bedarf durch Einfuhr aus den Englisch-Amerikanischen Kolonien gedeckt werden konnte.

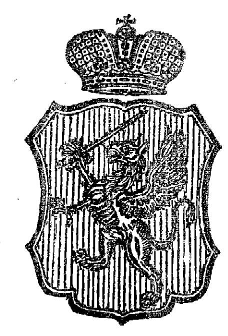
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. Februar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 21. Пятница, 18. Февраля — **Freitag, den 18. Februar 1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго, полагающихъ имѣть какую-либо претензію до наслѣдства умершаго здѣшняго купца Карла Людовика Вельцина и до торговли его, состоявшейся здѣсь подъ Фирмою Юстуса Вельцина, явиться либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня публикаціи сей прокламы и не позже 28. Іюля 1855 года, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его, подъ опасеніемъ, что не будутъ больше допущены; представляя тамъ доказательства на претензіи свои, въ противномъ-же случаѣ, по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ больше ни слушаны, ни приняты, а признаются само-собою просроченными.

28. Января 1855 года. 3

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. ehemaligen hiesigen Kaufmanns Karl Ludwig Weltzien und dessen unter der Firma: Justus Weltzien früher hierselbst bestandenen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 28. Juli 1855 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Den 28. Januar 1855. 3

Магистратомъ Императорскаго города Риги дозволено учинить публикацію для созыва всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть на какомъ-либо основаніи претензіи на бывшую здѣсь а нынѣ прекратившуюся торговлю подъ Фирмою „Рейнгольдъ Карлъ Реймерсъ„ или на хозяйна оной бывшаго купца, Потомственнаго Почетнаго Гражданина Р. К. Реймерса, того ради Рижскій Фохтейскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполага-

Nachdem von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Convocirung aller Derjenigen, welche an die ehemalige, jetzt aufgegebene unter der Firma Reinhold Karl Reimers hierselbst bestandene Handlung oder an den Chef derselben, den ehemaligen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger R. C. Reimers aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, — nachgegeben worden ist, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche dergleichen Anforderungen formiren

ютъ имѣть таковыя претензіи, съ тѣмъ, чтобы явились съ таковыми претензіями и представили надлежащія доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго въ сей Фохтейскій Судъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, то есть до 3. Августа 1855 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны нижедопущены.

3. Февраля 1855 года. № 33. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

zu können vermeinen hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 3. August 1855 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen.

Den 3. Februar 1855. Nr. 33. 3

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements werden hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken Nachforschungen nach dem mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls, verabschiedeten Fähnrich des Mohilewschen Infanterie-Regiments, Sabelsky, anzustellen und im Falle der Ermittelung desselben darüber dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur zu berichten. Nr. 1193.

Proclamata.

Demnach die Frau Stabs-Capitainin Alide Rosalie Alexandrine Johnson geb. Jacoby, der Pernausche großgildesche Bürger Hr. Collegiensecretair Julius Romanus Jacoby und der Candidat der Agronomie, Herr Collegiensecretair George Wilhelm Jacoby, als alleinige Erben in dem Nachlasse ihrer verstorbenen Eltern des Pernauschen großgildeschen Bürgers, Arrendators Johann Wilhelm Jacoby und seiner Ehegattin Friederike Charlotte geb. Müller, unter Producirung zweier von ihnen resp. am 1. Juli 1854 (9. August 1854) und am 8. December 1854 (25. Januar 1855) ausgestellter, allhier beim Rathe am 13. August 1854 und 25. Januar 1855 corroborirter Abtretungsurkunden nach welchen dem Herrn Collegiensecretair Julius Romanus Jacoby 1) das in der hiesigen Vorstadt im 1. Quart. am Pernau-Flusse sub Nrs. 39, 40 und 41 belegene Wohnhaus und Braugebäude mit allen Appertinentien, der ganzen Brauerei-Einrichtung und allen dazu gehörigen Utensilien, 2) das eben daselbst sub Nr. 38 be-

legene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis und 3) der in der Stadt im 2. Quartier sub Nr. 97 am Süder-Wall belegene, zu einem Bierkeller eingerichtete, von weil. Johann Wilhelm Jacoby am 14. März 1850 im öffentlichen Ausbot erstandene Pulverkeller, und dem Candidaten der Agronomie Herrn Collegien-Secretair George Wilhelm Jacoby das in der Stadt an der Ecke der Ritter- und Hospital-Gasse sub Nr. 182 und 183 belegene Wohnhaus mit allen Appertinentien erblich übertragen worden, darum gebeten, daß wegen dieser Eigenthumserwerbungen das Proclama in rechtserforderlicher Art erlassen werde, auch solchem Ansuchen mittelst Resolution vom heutigen Tage deferirt worden; als werden von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Grundstücke Ansprüche haben, oder wider deren Adjudication an die resp. Herren Acquirenten zu sprechen gesonnen sein sollten desmittelst aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proklams sub poena praeclusi allhier beim Rathe in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte anzugeben und ihre Rechte zu verfolgen; sowie auch alle Diejenigen, welche an weil. Johann Wilhelm Jacoby und dessen Ehegattin Friederike Charlotte geb. Müller irgend welche Anforderungen haben sollten, hiermit angewiesen werden, solche ihre Anforderungen innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier beim Rathe zu exhibiren und in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten. 3

Den 29. Januar 1855. Nr. 303.

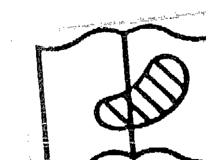
* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach das Livländische Hofgericht verfüget hat, daß über den Nachlaß des am 16. Januar 1850 als Geisteskranker in die Irren-Anstalt zu Alexandershöhe aufgenommenen und daselbst am 5. März 1850 unverehelicht verstorbenen, aus dem Reservebataillon des Sophiaschen See-Regiments am 9. Januar 1850 verabschiedeten Unterlieutenants Alexei Alexejew Lebedew (nach dessen Conduitenliste mit dem Namen Alexander Alexandrow Lebedew aufgeführt und mittelst Allerhöchsten Prikas am 9. Januar 1850 als verstorben ausgeschlossen) ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Verstorbenen, modo dessen Nachlassenschaft als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren vermeintlichen Ansprüchen und Forderungen an den obigen Nachlaß präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der obigen Nachlaßmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des Doppelten und eigenen Ersatzes hiermit angewiesen, in der Frist von sechs Monaten a dato bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgends anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Den 10. Februar 1854. Nr. 396. 2

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der §§ 8 u. 10 des mittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. Mai 1852 Nr. 45 zur Nachachtung bekannt gemachten Allerhöchsten Befehls vom 12. December 1852, betreffend die Ordnung der Entfernung lasterhafter Meschtschanins aus ihren Gemeinden, werden sämmtliche hiesige Gemeindeglieder, welche Häuser, Buden und überhaupt unbewegliches Eigenthum besitzen, auch nicht das Recht auf Wahlen zu Gemeindeämtern verloren haben, hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer betreffenden Haus-Documente und Abgabenquittungen zur Aburtheilung über verschiedene hiesige Gemeindeglieder und zwar die zum Bürger- und Zunft-Oklad verzeichneten, am Mittwoch den 23. Februar, die zum Arbeiter- und Dienst-Oklad angeschriebenen aber am Freitage den 25. desselben Monats Vormittags 12 Uhr im Locale des Kämmerei-Gerichts einzufinden.

Den 17. Februar 1855. Nr. 321.



На основанiи §§ 8 и 10 Имяннаго Высочайшаго указа отъ 12. Декабря 1851 года къ исполненiю объявленнаго Патентомъ Лифляндскаго Губернскаго Правленiя отъ 9. Мая 1852 г. за № 45, касательно порядка удаленiя порочныхъ мѣщанъ изъ обществъ по мiрскимъ приговорамъ всѣ состоящiе записанными въ здѣшнемъ окладѣ члены общества, имѣющiе дома, лавки и вообще недвижимую собственность, и не потерявшiе права на выборы въ общественныя должности вызываются симъ явиться въ Кемерейный Судъ, а именно мѣщане и цѣховые въ середу 23. Февраля, записанные же въ здѣшнемъ рабочемъ и служащихъ людей окладѣ въ пятницу 25. Февраля с. г. до полудня 12. часовъ съ представленiемъ своихъ на дома документовъ квитанцiй для учиненiя приговоровъ о разныхъ членахъ здѣшняго общества.

№ 321.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge der von den Administratoren des Lombardsfonds abgelegten, und nach bewerkstelligter Revision richtig befundenen Rechnung das Vermögen desselben ult. December 1854 sich auf die Summe von zwei und zwanzig tausend vierhundert und ein und vierzig Rbl. neunzehn Kop. S.-M. herausgestellt hat.

Den 9. Februar 1855. Nr. 973.

* * *

Das Rigasche Zollamt fordert hiedurch Diejenigen auf, die die Reparaturen der Zoll-Chaluppen mit Zubehör ꝛc. zu übernehmen gesonnen sind, sich im Zollamte am 17. Februar h. a. zum Torg und am 21. ej. m. zum Peretorg mit erforderlichen Unterpfändern einzufinden.

Die Kostenanschläge können täglich in der Kanzellei des Zollamts eingesehen werden.

Den 9. Februar 1855. Nr. 601.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя производство починокъ таможенныхъ шлюбокъ съ принадлежностями и проч., явиться въ Таможню съ надлежащими залогами 17. сего Февраля на торгъ, а 21. сего мѣсяца на переторжку.

Смѣты можно видѣть ежедневно въ Канцелярiи Таможни.

9. Февраля 1855 года. № 601.

Immobilien-Verkauf.

Am 24. Februar d. J. Mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, nachstehend bezeichnete, zum Nachlaß des weil. hiesigen Zimmermeisters Carl August Mundel, gehörige Immobilien, und zwar:

1) das allhier in der Stadt an der Kramergasse sub Pol.-Nrs. 96 u. 97 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nrs. 244 u. 797 verzeichnete, Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien, und
2) das allhier in der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Sandgasse sub Pol.-Nr. 165 b. belegene, Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien,

unter den beim Licitations-Termine zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 12. Februar 1855. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogtei-Gerichts werden Dienstag den 22. Februar 1855 Nachmittags 4 Uhr an neuen Meubeln: 1 mahagoni Sopha, 2 mahagoni Bettische, Spiegel, 1 Schreibtisch von Eschen und 1 desgl. von Birkenholz; — an gebrauchten Meubeln: 1 Sopha und 12 Rohrstühle, — Tischlampen, 1 Matratze mit Elendsfell, 1 Fuchspelz, 1 Kamelot-Damenmantel, 1 Sackrock, 2 seidene Kleider, 2 Stück Mousselin, 2 Stück Jakonet, seidene Kissenbezüge und eine Parthie Zigarren gegen gleich baare Bezahlung in Wirkau's Haus unweit der Sandpforte öffentlich versteigert werden.

* *

Die bereits am 17. Februar d. J. angefangene Versteigerung des Nachlasses der weil. Frau Commerzienräthin Anna Ignatjewa Alisanow, geb. Lisitzin, wird Montag am 21. Februar Nachmittags 3 Uhr, in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Galgen- und großen Alexander-Gasse belegenen Alisanowschen Hause, fortgesetzt werden.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der

Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der dem Rigaschen Arbeiter-Okladisten Ossip Karpow ertheilte Armenschein vom 16. März 1853, sub Nr. 805.

Der Paß des Kaufmanns Johann Robert Stauwe vom 26. Januar 1852, sub Nr. 652.

Angekommene Fremde:

Den 18. Februar 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. Kirchspielsrichter v. Grothuß nebst Gattin, Hr. v. Löwis, aus Livland; Hr. Dr. Staatsrath Skabejew, Hr. Kaufmann Ukfche, aus Mitau.

Stadt London. Hr. Stabscapitain Andrejew, aus Hapsal; Hr. v. Sänger, aus Livland; HH. Musikusse Wickmann und Wurm, Frau Baronin Sacken nebst Tochter, Hr. Solotänzer Wanner, aus St. Petersburg.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Kaufmanns-Wittwe Emilie Sophie Götschel nebst Kindern Friedrich August, Edgar Alexander, Theodor, Constantin, Catharina Anna und Dienstmädchen Elisabeth Podwig. 3

Preußische Unterthanin, Fuhrmannstochter Wilhelmine Umbreit geb. Preuß.

Preuß. Unterthan Carl August Flach, 2

Preußischer Unterthan, Lehrer Julius Albert Seeger, 1

Preußische Unterthanin, Kaufmanns Wittwe Florentine Lange, 1

Preußische Unterthanin, geschiedene Sophie Kaul geborene Bartels, 1

nach dem Auslande.

Georg Jakob Aßmuß, Ludwig Jordan, Johann Adam Stahl, Gustav Oelsner, Eduard Forstmann, Awdotja Michailowa, Akim Gawrilow Botaschow, Finagey Grigorjew Iwanow, Mark Nikitin, Ebräer Peisack Markus Moses Berkowitz,

nach anderen Gouvernements.

Aelterer Secretair: M. Zwingmann.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.